

# Amtsblatt Lutherstadt Eisleben



Amtliche Mitteilungen der Lutherstadt Eisleben

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta,  
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,  
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



EINE STADT IM WANDEL  
gemeinsam | innovativ

Jahrgang 35

Lutherstadt Eisleben

Nummer 1

29. Januar 2025

## Neujahrsempfang des Bürgermeisters



# Wir gratulieren im Monat Februar 2025 sehr herzlich

## zum 95. Geburtstag

Herr Gerhard Ramdohr  
Frau Edeltraud Schwarz

## zum 90. Geburtstag

Frau Annemarie Heß

## zum 85. Geburtstag

Herr Wolfgang Leuchte  
Frau Herta Porzucek  
Frau Hanna Nette

## zum 80. Geburtstag

Frau Helga Milde  
Frau Regina Dittmann  
Herr Gisbert Urban  
Herr Klaus Ackermann  
Herr Gert Burghardt  
Frau Gundula Wäsche

## zum 75. Geburtstag

Herr Ingolf Kluge  
Frau Isolde Hoppe  
Frau Helga Schlufter  
Herr Werner Wenzel

## zum 70. Geburtstag

Frau Bärbel Stamm  
Herr Uwe Maar  
Herr Klaus-Jürgen Huse  
Frau Gudrun Möbius  
Herr Jörg Fischer  
Frau Maria Kavalier  
Herr Ralf Engelmann

## Gnadenhochzeit

Dieses Jubiläum ist Zeichen für die Gnade dafür, dass die Ehepartner zusammen ein so hohes Alter erreicht haben.

Eheleute Edith und Dr. Horst Volkmann

## Diamanthochzeit

Die Ehe hält fest, ist rein und unvergänglich wie ein Diamant. Dieses Jubiläum wird heute nur noch selten erreicht. Diamanten sind wertvoll und genau so rar wie eine Ehe mit 60 Hochzeitsjahren.

Eheleute Brigitte und Andrä Meyer  
Eheleute Monika und Joachim Lorenz

## Goldene Hochzeit

Gold krönt 50 Jahre – ein halbes Jahrhundert. Das glänzende Edelmetall ist über die Jahrhunderte hinweg eines der wertvollsten Stoffe, die wir haben. Es steht für Reichtum und Glanz. Eine Ehe, die dieses Jubiläum erreicht ist heutzutage selten geworden und daher umso wertvoller, genau wie Gold.

Eheleute Utta und Peter Ozimek

## Inhaltsverzeichnis

Wahlbekanntmachung	Seite 3
Öffnungszeiten des Briefwahllokals (Sonderwahllokal)	Seite 4
Beschlüsse der Ausschüsse, Eigenbetriebe und Ortschaftsräte	Seite 5
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	Seite 5
Öffnungszeiten am Samstag - Bürgeramt und Stadtbibliothek	Seite 6
Schiedstellen der Lutherstadt Eisleben	Seite 6
Redaktionsschlüsse Amtsblatt 2025	Seite 6
Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister	Seite 7
Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten   Geheimer Studienrat Otto Tüselmann	Seite 7
Achtung! Anmeldung für Vereine und Verbände	Seite 8
Einladungen der Jagdgenossenschaften Bischofrode und Unterrißdorf	Seite 11
Tipps und Termine   Blutsonntag   Konzert, Erste-Hilfe Kurs, Karneval	Seite 11
Jobcenter informiert	Seite 13
Kirchliche Nachrichten	Seite 15

## Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter:  
[www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) - „Rathaus bürgernah“ veröffentlicht.



## Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum  
**21. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Malzscheune Bahnhofstraße 32 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen

Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lutherstadt Eisleben, 20.01.2025

Die Gemeindebehörde

Carsten Staub/ Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Lutherstadt Eisleben wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Ordnungsamt, Sangerhäuser Straße 12/13 Zi.8 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde / im Ordnungsamt, Sangerhäuser Straße 12/13 Zi.8 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine

**Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Mansfeld durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises Oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener**

Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich

die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lutherstadt Eisleben, 20.01.2025

Die Gemeindebehörde

Carsten Staub/Bürgermeister

### **Öffnungszeiten Sonderwahllokal für Briefwahl für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025**

Das Sonderwahllokal befindet sich in der Sangerhäuser Straße 12/13 (Ordnungsamt) und öffnet vom 10. Februar bis zum 21. Februar 2025.

Montag und Mittwoch

08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag

08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Freitag den 21.02.2025 08:30 Uhr - **15:00 Uhr**

### **Das Sonderwahllokal ist barrierefrei.**

gez. Norbert Schulze

Fachbereichsleiter

Zentrale Dienste / Ordnung und Sicherheit



**Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse,  
Eigenbetriebe und Ortschaftsräte**



Hauptausschuss vom 14.01.2025

HA4/19/2025

Zur Niederschrift vom 26.11.2024 gab es keine Ergänzungen- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss vom 30.09.2024

KSSS1/12/2025

Feststellung des Vorsitizes im Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss

KSSS1/2/2025

Wahl des/der Stellvertreters/in des Ausschussvorsitzenden des Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschusses

KSSS1/3/2025

Antrag auf Rederecht

Finanzausschuss vom 19.11.2024

FA3/2/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2024

Stadtentwicklungsausschuss vom 02.12.2024

STE4/7/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2024

BA EB Kindertageseinrichtungen vom 18.11.2024

Kita3/7/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2024

BA EB Betriebshof vom 22.11.2024

BHOF2/5/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2024

BHOF2/6/2024

Personalangelegenheit

Ortschaftsrat Bischofrode vom 28.11.2024

BIS3/5/24

Genehmigung der Niederschrift vom 26.09.2024

OR Unterrißdorf vom 04.12.2024

UNT3/4/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 02.10.2024

OR Polleben vom 05.12.2024

POL4/8/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2024

OR Helfta vom 09.12.2024

HEL3/7/2024

Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2024

**Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände**



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



15.01.2025

**Offenlegung**

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de))

Für die Gemarkung:

Bischofrode	Flur: 1, 2, 3
Burgsdorf	2
Eisleben	1, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26
Hedersleben	2, 3, 5, 6
Helfta	1, 3, 6, 7, 8, 9, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25
Oberrißdorf	5, 6
Osterhausen	9
Polleben	2, 3, 4, 7, 9, 10
Unterrißdorf	3, 5, 7
Volkstedt	3, 4, 5, 6, 8

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben  
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 03.02.2025 bis 05.03.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
**Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten,  
**Mo. bis Fr. 08:00 – 13:00 Uhr / Di. 13:00 – 18:00 Uhr**  
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

im Auftrag  
gez.

Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: [service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



15.01.2025

**Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

in

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben  
(Ortsname)

für die

Gemarkung:

Bischofrode, Eisleben, Hedersleben, Osterhausen, Unterrißdorf, Volkstedt, Wolferode

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.



Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der Liegenschaftskarte und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zur **tatsächlichen Nutzung** und **Lagebezeichnung** aktualisiert.

für die

**Gemarkung:**

Burgsdorf, Hedersleben, Polleben, Wolferode

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 03.02.2025 bis 05.03.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08:00 – 13:00 Uhr / Di. 13:00 – 18:00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten

im Auftrag  
gez.  
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung  
Telefon: 0345 6912-0  
Fax: 0345 6912-133

E-Mail: [service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

**Bekanntmachung der Verwaltung**

**Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:**

01.02. 2025 | 01.03. 2025 | 05.04. 2025 | 03.05. 2025 | 14.06. 2025  
05.07. 2025 | 02.08. 2025 | 06.09. 2025 | 04.10. 2025 | 01.11. 2025  
06.12. 2025

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr

**Änderungen möglich!**

**Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2025**

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenastraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses Der Lutherstadt Eisleben, Markt 1. Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
Februar 2025	03.02.2025	05.02.2025
März 2025	03.03.2025	05.03.2025
April 2025	07.04.2025	02.04.2025
Mai 2025	05.05.2025	07.05.2025
Juni 2025	02.06.2025	04.06.2025
Juli 2025	07.07.2025	02.07.2025
August 2025	04.08.2025	06.08.2025
September 2025	01.09.2025	03.09.2025
Oktober 2025	06.10.2025	01.10.2025
November 2025	03.11.2025	05.11.2025
Dezember 2025	01.12.2025	03.12.2025

**Änderungen möglich!**

**Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2025**

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
02/2025	13.02.2025	27.02.2025
03/2025	25.03.2025	08.04.2025
04/2025	14.04.2025	30.04.2025
05/2025	14.05.2025	28.05.2025
06/2025	24.06.2025	08.07.2025
07/2025	17.07.2025	31.07.2025
08/2025	14.08.2025	28.08.2025
09/2025	11.09.2025	28.09.2025
10/2025	16.10.2025	30.10.2025
11/2025	13.11.2025	27.11.2025
12/2025	08.12.2025	23.12.2025

Der o.g. Termin benennt den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben. Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen

Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Beiträge bis zum Redaktionsschluss / 12:00 Uhr an die e-mail Adresse: [maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de](mailto:maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de)

Bitte informieren Sie sich unter: [eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt](http://eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt).

**Änderungen möglich!**

Für das Jahr 2025 hat die Lutherstadt Eisleben den Druck und die Verteilung des Amtsblattes neu ausgeschrieben. Den Druck übernimmt, wie in den vergangenen Jahren, die LINUS WITTICH Medien KG aus Herzberg (Elster). Der Auftrag für die Verteilung wurde an die Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH (MVD GmbH) mit Sitz in Magdeburg vergeben.

An dieser Stelle eine Bitte an Sie liebe Leserinnen und Leser: Sollten Sie zukünftig am Erscheinungstag kein Amtsblatt im Briefkasten vorfinden, dann informieren Sie uns bitte unter der Telefonnummer 03475 655 141 oder Sie schreiben eine E-Mail an: [maik.knothe@lutherstadt-Eisleben.de](mailto:maik.knothe@lutherstadt-Eisleben.de).

Wir werden gemeinsam mit der MVD GmbH eine Ersatzlieferung veranlassen.

Gleichzeitig hilft es uns, künftig eine rechtzeitige Verteilung an alle erreichbaren Haushalte abzusichern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

-Redaktions-Team

### Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde findet am 10. Februar 2025, in der Zeit von 16:00 - 17.00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 statt.

Für eine optimale Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldung (nicht Bedingung) unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 | e-mail: [bm@lutherstadt-eisleben.de](mailto:bm@lutherstadt-eisleben.de)

### Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Lehrer des Eisleber Gymnasiums

Geheimer Studienrat Otto Tüselmann (1917-1919)

Otto Tüselmann wurde am 23.03.1854 in Wellinghofen in Westfalen geboren.

Von 1865 bis 1872 besuchte er das Gymnasium in Dortmund, welches er mit dem Reifezeugnis verlassen hatte.

Danach studierte er in Jena und Berlin Philologie. 1878 bestand er das Examen pro facultate docendi (die Fähigkeit zu lehren) in Berlin. Zu dieser Zeit hatte er schon einige Jahre eine Privatschule in Versmold in Westfalen geleitet.



Geh. Studienrat Otto Tüselmann  
Direktor 1917/19

1879 begann er ein Probejahr am Ratsgymnasium in Osnabrück. Im September des gleichen Jahres trat er die Stelle als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Königlichen Wilhelmsgymnasium in Emden.

1882 wurde er an die Königliche Klosterschule nach Ilfeld versetzt, wo er bis zum Jahr 1900 tätig war. Anfangs war er wissenschaftlicher Hilfslehrer, danach wurde er als ordentlicher Lehrer eingesetzt und zuletzt als Oberlehrer.

Im März 1900 wählte der Magistrat der Stadt Havelberg Otto Tüselmann zum Direktor der dortigen Realschule.

Gemäß Erlass des Ministers wurde er im Jahre 1907 zum Gymnasialdirektor in Burg ernannt. Ihm wurde die Direktion des Viktoria-Gymnasiums übertragen. Hier verweilte er bis 1917.

1917 wurde Otto Tüselmann als Direktor an das Luther-Gymnasium nach Eisleben versetzt. Leider wirkte er hier nur für kurze Zeit, a er am 21.04.1919 verstorben ist.

Gabriele Weise  
FA f. Medien u. Info.-Dienste/  
FR Archiv

### Willkommen bei uns! Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

An dieser Stelle erst einmal für alle ein gesundes neues Jahr! Auch im neuen Jahr möchten wir Sie über unsere Arbeit und die Neuheiten in der Bibliothek informieren.

Am Anfang eines jeden neuen Jahres gilt es, das vergangene auszuwerten und die Ergebnisse zu dokumentieren. Das heißt für uns, Statistikbögen müssen ausgefüllt und bearbeitet



werden, der Jahresbericht wird erstellt, Termine werden koordiniert und, und, und.

Den Jahresbericht können Sie dann wieder auf unserer Homepage einsehen. Wir geben natürlich Bescheid, wenn es soweit ist.

Wie gewohnt, möchten wir auf die nächsten Veranstaltungen hinweisen.

Am 13.02.2025 laden wir um 18:30 Uhr zu den „Essgeschichten“ ein. Hier erfährt man, wie Gerichte zu ihren Namen gekommen sind. Die ein oder andere Kostprobe wird auch gereicht werden. Es wird bestimmt ein vergnüglicher Abend, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Für die kleinen Leute wird im Februar noch einmal die Märchenzeit stattfinden. Am 19.02.2025 wird um 16:00 Uhr „Das tapfere Schneiderlein“ zu hören sein. Anschließend wird wieder gemalt und gebastelt. Wir freuen uns auf zahlreiche Märchenfans!

## Tipps und Termine

Sie planen als Verein, Verband oder Organisation eine öffentliche Veranstaltung.

Wir bieten Ihnen an, diese Veranstaltung hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben oder am digitalen Info-Terminal, neben dem Rathaus, zu veröffentlichen.

Sie senden uns einfach den Namen der Veranstaltung, den Ort und den Termin, wir kümmern uns um die Veröffentlichung.

Wenn möglich senden Sie noch ein Bild oder ein Logo und eine kurze Beschreibung.

Bitte beachten Sie, für die Veröffentlichung im Amtsblatt den Redaktionsschluss.

Sie erreichen uns unter:

e-Mail: [maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de](mailto:maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de)

Tel.: 03475 655 141



## Neujahrsempfang des Bürgermeisters



Traditionell laden Politiker, Kommunen, Firmen, Vereine und Verbände zu Beginn des Jahres zum Neujahrsempfang ein. Eislebens Bürgermeister, Carsten Staub, lud am Freitag, den 10. Januar 2025, zu eben diesem in das Theater Eisleben ein. Seiner persönlichen Einladung waren über 300 Personen gefolgt.

Wohl zum letzten Mal begrüßte der Intendant des Theaters, Ulrich Fischer, die Gäste in seinem Haus.

In seiner Begrüßung schwang ein wenig Wehmut mit. Mit Blick auf seinen Nachfolger kam aber auch zum Ausdruck, dass er sich, nach über 30 Jahren am Theater, auf seinen Ruhestand freut. Und in ihm war Hoffnung zu spüren, dass er, wenn er nicht ganz vergessen wird, im nächsten Jahr auf der anderen Seite der Bühne sitzen wird und seinem Nachfolger zuschauen kann.

Bevor er den Abend dann in die Hände von Daniela Messerschmidt legte, zitierte er ein Gedicht von Peter Rosegger (1843 – 1918).

Angesichts der derzeitigen Ereignisse in der Welt und in unmittelbarer Nähe, haben diese Worte von vor über 100 Jahren an Bedeutung und Aktualität nicht verloren. Und vielleicht führen diese Worte zum innerlichen Nachdenken.

### Wünsche zum neuen Jahr

*Ein bißchen mehr Friede und weniger Streit,  
ein bißchen mehr Güte und weniger Neid,  
ein bißchen mehr Liebe und weniger Haß,  
ein bißchen mehr Wahrheit, das wär doch schon was.  
Statt soviel Hast ein bißchen mehr Ruh'.  
Statt immer nur ich ein bißchen mehr Du!  
Statt Angst und Hemmungen ein bißchen mehr Mut und Kraft  
zum Handeln, das wäre gut.  
Kein Trübsinn und Dunkel, mehr Freude und Licht.  
Kein quälend Verlangen, ein froher Verzicht und viel mehr  
Blumen so lange es geht, nicht erst auf Gräbern, da blühh sie zu  
spät!  
Ziel sei der Friede des Herzens und besseres weiß ich nicht.*

Nach diesen nachdenklichen Worten begeisterte der Chor vom Mehrgenerationenhaus, unter der Leitung von Rudi Wanitschek, die Gäste.



## Anmeldung für Vereine und Verbände

Ihr Verein oder Verband engagiert sich altersübergreifend im Rahmen von sozialen bzw. nachhaltigen Projekten für die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben?

Die Lutherstadt Eisleben beteiligt sich auf Antrag an diesen Projekten. Im vergangenen Jahr konnte die Lutherstadt Eisleben zahlreiche Projekte unterstützen.

Voraussetzung ist ein entsprechend ausgefüllter Antrag und eine kurze Beschreibung des Projektes.

Nach einer Prüfung durch die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Kultur und Städtepartnerschaft (SstÖKS) entscheidet der Sozialausschuss und gibt eine Empfehlung an den Hauptausschuss, der die Zuwendung dann genehmigt. Nach der Genehmigung werden die Mittel umgehend ausgezahlt.

Die Antragsfrist läuft am 01. März 2025 für das laufende Jahr 2025 aus.

Die entsprechende Richtlinie und das Antragsformular sind auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben unter: Rathaus bürgernah - Online-Dienste/Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, veröffentlicht.

Die Formulare liegen auch in der SstÖKS, Sangerhäuser Straße 11 / Bergkatharinenstift zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Die Anträge bitte vollständig ausfüllen und an die entsprechenden Adressen per Post oder E-Mail senden an: [daniela.messerschmidt@lutherstadt-eisleben.de](mailto:daniela.messerschmidt@lutherstadt-eisleben.de) oder rufen Sie uns unter 03475 655600 an.

Hinweis: Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Vereine und Verbände, bei denen gewerbliche oder private Interessen im weitesten Sinne vorherrschen. Das Gleiche gilt bei extremistischen und verfassungsfeindlichen Hintergründen.
- Parteien sowie politische Vereinigungen
- Einrichtungen, deren Träger die Gemeinde selbst ist





Im Anschluss trat Bürgermeister Carsten Staub ans Rednerpult. Bevor er mit seiner Neujahrsrede begann, zeichnete er den scheidenden Intendanten, Ulrich Fischer, mit der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben aus.

Seit dem 4.10.1994 prägt Ulrich Fischer als Intendant das Gesicht des

Theaters der Lutherstadt Eisleben. Er

ist eine unermüdliche Quelle für künstlerische Vielfalt, Kreativität und Innovation. In den vergangenen 30 Jahren hat Ulrich Fischer es verstanden, das Theater als lebendigen Begegnungsort zu gestalten und mit Stücken von klassisch bis modern ein breites Publikum anzusprechen. Sein feines Gespür für gesellschaftliche Themen, die Menschen bewegen, macht das Theater unter seiner Leitung zu einem wichtigen kulturellen Ankerpunkt für die Region. Er hat damit nicht nur das Theater weiterentwickelt, sondern auch die Stadt bereichert und Generationen von Bürgerinnen und Bürgern durch die Welt der Bühnenkunst inspiriert. Mit unermüdlichem Einsatz setzt sich Ulrich Fischer für die Förderung junger Talente, die Zusammenarbeit mit Schulen und die Einbindung des Theaters in das soziale Gefüge der Stadt ein. In einer Zeit, in der kulturelle Angebote immer wieder vor neuen



Herausforderungen stehen, hat er das Theater Eisleben immer auf Kurs gehalten und mit viel Herzblut die Bindung zum Publikum gestärkt.

Die Verleihung der Ehrennadel ist Ausdruck des tiefen Respekts und der Dankbarkeit für seinen außergewöhnlichen Beitrag zum kulturellen Leben unserer Stadt.

In diesem Jahr wird er das Steuer an Martin Widmaier überreichen.

In seiner anschließenden Rede wagte der Bürgermeister einen Blick zurück und zwei nach vorn.

Er blicke auf die gute Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Unternehmern, Händlern, gewählten Volksvertretern und Ehrenamtlichen zurück. Und bedankte sich für die stete Zusammenarbeit auf Augenhöhe und gab einen Rückblick auf 2024.

Auf die Fertigstellung von zwei Spielplätzen. Auf die Gründung des Fördervereins zum Erhalt und Belebung der „Alten St. Gertrudkirche“.

Auf die in letzter Minute abgeschlossene Zuwendungs-Fördervereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Landkreis Mansfeld-Südharz, welche bis Ende 2028 eine finanzielle Unterstützung für das Theater Eisleben zusichert.

Auf eine historische Perle, wie sie Herr Staub mit ein wenig glänzenden Augen nannte, die entdeckte Königspfalz in Helfta, sie soll in den nächsten Jahren zu einer touristischen Attraktion entwickelt werden. Mit sichtlicher Freude erinnerte er an die Eröffnung der Verbindung zwischen der Lutherstadt Eisleben und den Ortschaften Wolferode und Schmalzerode.

Auch die bereits begonnenen, kurz vor dem Abschluss stehenden und künftigen Großprojekte führte Herr Staub in seiner Rede an. Da waren u.a. die Luisenstraße, die Bahnhofstraße, die bis August 2026 grundhaft ausgebaut wird, die Grundschulen „Torgartenstraße“, „Am Schloßplatz“ und „Thomas Müntzer“ und der Ausbau einer Einraumwohnung im Katharinenstift für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“.

Und zwei Blicke nach vorn....: das Großprojekt „Umbau der ehemaligen Grabenschule zu einem barrierefreien, innovativen Bürgerrathaus“. Diese Baumaßnahme generiert derzeit Gesamtkosten 11,3 Millionen Euro, mit einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 2,0 Mill. Euro. Diese Maßnahme wird seit Jahren akribisch vorbereitet und ist nur mit Fördermitteln zu stemmen.

Geplant ist, dass der Knappenbrunnen, der direkt vor der Bergschule – der Wirkungsstätte des von Carl Friedrich Ludwig Plümicke steht, in diesem Jahr saniert wird. Weiter nannte er zahlreiche Arbeiten in den Ortschaften.

Neben den umfangreichen Bautätigkeiten schaute Herr Staub auch auf die zahlreichen Feierlichkeiten zurück. Er erwähnte das Stadtfest anlässlich des 30-jährigen Bestehens der beiden Tochtergesellschaften, Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, die Frühlingswiese mit REFORMA, den Eisleber Wiesenmarkt, den Weihnachtsmarkt mit Advent in Luthers Höfen und die Blumen- und Pflanzenmärkte.

Für einen saubere Stadt bedankte er sich beim Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben und für die sehr gute Betreuung der Kleinsten der Stadt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sowie in den Einrichtungen, die sich in privater oder kirchlicher Trägerschaft befinden.

Hier wird mit viel Motivation, Geduld und Kreativität gearbeitet und das Fundament für die späteren Persönlichkeiten gelegt.

Mit Stolz blicke Herr Staub auch auf die zahlreichen Handwerksbetriebe und Unternehmen. Viele begangen in diesem Jahr ein Jubiläum und das Autohaus Gräbe wurde sogar als „TOP Ausbildungsbetrieb“ ausgezeichnet.

Große Hoffnung legt der Bürgermeister in die anstehenden Investitionen der „ju:niz Real Estat GmbH“.

Das Unternehmen hat im Gewerbegebiet „Rothenschirmbach“ und im Industriegebiet „Am Strohhügel“ Gewerbeflächen angekauft und will dort einen innovativen Logistik-Industrie-Park für die unterschiedlichen Branchen und Batterie-Großspeicher errichten. Der Teppich ist quasi ausgerollt, nun müssen die entsprechenden Bauvorhaben nur noch umgesetzt werden.

Aber da erhielt Herr Staub ein deutliches Kopfnicken aus dem Publikum, denn in der ersten Reihe saß Herr Rudolph und der ist Leiter der Projektentwicklung bei der Green Rock GmbH, einer 100prozentigen Tochter der ju:niz Real Estat GmbH.

Tradition?

Oft begegnet man Ereignissen, die haben bereits schon im zweiten Jahr Traditionsstatus.

Etwas anders ist es beim Eisleber Luther-Schal und dessen Versteigerung. Die erste Versteigerung fand am 18.

Dezember 2011 auf dem Eisleber Weihnachtsmarkt statt. Damals ging der Luther Fan-Schal

für sage und schreibe 113 Euro an Grit Wilsdorf, die in der Lutherstadt



Eisleben eine Arztpraxis betreibt.

Und heute?

Die Grundidee hat sich nicht geändert.



Zu Beginn des Weihnachtsmarktes erhält das Denkmal „Martin Luther“ auf dem Marktplatz einen Schal. Dieser wird versteigert, der Schal geht an den Ersteigerer und der Erlös an eine vorher bestimmte Einrichtung oder einen Verein und soll hier die Kinder- und Jugendarbeit bzw. soziale Arbeit unterstützen. Ein neuer Schal wird dann von den Begünstigten erstellt.

Inzwischen wird amerikanisch versteigert und die Gebote nimmt ein Auktionator entgegen (Schauspieler Oliver Beck). Diese Art von Versteigerung / Auktion wird in der Regel zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke durchgeführt. Während bei anderen Versteigerungen nur derjenige zahlen muss, der den Zuschlag bekommt, läuft eine amerikanische Versteigerung nach dem „Alle zahlen Prinzip“ (All-pay-Auktion). Jeder, der ein Gebot abgibt, zahlt den Differenzbetrag zum vorherigen Gebot.

Das ersteigerte Objekt erhält der, der das letzte Angebot abgegeben hat.

In diesem Jahr, wie auch in dem Jahr zuvor war es Stephan Rudolph von der erwähnten Green Rock GmbH. Sein letztes Angebot gab er in Form eines Schecks in Höhe von 1.500 Euro ab. Nach Zählung der eingesammelten Angebote aus dem Saal stand als Summe 2677,50 Euro fest. Aus Freude über den erneuten Zuschlag erhöhte Herr Rudolph auf 3.000 Euro. Das Geld geht in diesem Jahr an den 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e.V.

Die Vereinsvorsitzende, Sandra Scharnau, war von der Höhe der Summe überwältigt und versprach Herrn Rudolph, dass dieses Geld für die Kinder und Jugendlichen im Verein verwendet wird.



Unter den geladenen Gästen im Saal war auch eine Abordnung des Vereins der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V. in historischen Gewändern. Nachdem diese Abordnung auf der Bühne Aufstellung genommen hatte und sich schon ein wenig auf das jährlich zum Abschluss gespielte Steigerlied einstimmte, trat noch einmal der Bürgermeister ans Rednerpult, um einen Bürger mit der Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben zu ehren.

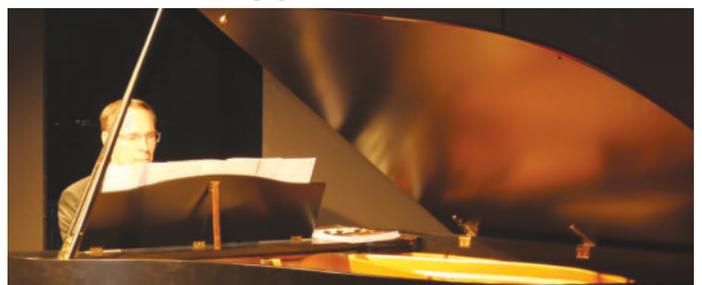


Geehrt wurde ein Mensch, dem für seine herausragenden Leistungen bereits im Oktober 2024 der Deutsche Denkmalpreis verliehen wurde – die höchste Ehrung im Denkmalschutz auf Bundesebene. Dank seines Einsatzes bleibt die jahrhundertealte Bergbautradition im Mansfelder und Sangerhäuser Revier lebendig und greifbar für zukünftige Generationen. Als ehrenamtlicher Denkmalpfleger vermittelt er eindrucksvoll die historische Tiefe und Bedeutung unserer Heimatgeschichte und zeigt damit einmal mehr, wie wertvoll bürgerschaftliches Engagement für die Region ist. Seit vielen Jahren widmet sich Thomas Wäsche, und da war die Überraschung perfekt, der Erforschung und Dokumentation historischer Abbaumethoden und wassertechnischer Anlagen in der Region. Besonders herausragend ist dabei sein Beitrag zur Dokumentation der „Neuen Hütte“ in Wimmelburg, eines Denkmals des Montanwesens und der Wasserkunst des späten 18. Jahrhunderts.



In seiner Heimatstadt Eisleben verkörpert er zudem seit vielen Jahren die historische Figur des Bergrats Plümicke und steht der Stadt als wichtiger Ansprechpartner zu Themen der Stadtgeschichte und des Bergbaus zur Seite. Durch seine engagierte Begleitung bei Stadtveranstaltungen, wie der Kinderbergparade und der Mettenschicht, ist er ein lebendiger und sympathischer Botschafter unserer Bergbautradition.

An diesem Abend war Herr Wäsche in seiner Traditionskleidung als Bergvoigt gekommen. Vielen Dank für das Engagement!



Zum Abschluss erklang, begleitet von Tobias Jäsch am Förster Flügel, das Steigerlied - die Hymne der Bergleute.



## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofrode

Am Donnerstag, dem 11.02.2025, um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte „Zur Erholung“, der Ortschaft Bischofrode, Hermann-Heyne-Straße 35a, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofrode statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jagdjahr 2024
  2. Verwendung der Jagdpacht 2024
- Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Bischofrode, laut Jagdkataster, recht herzlich eingeladen.

Werner Koschwitz  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bischofrode

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Unterrißdorf recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Ort: Unterrißdorf, Hintere Dorfstraße (Fa. Rothkegel)  
Datum: 15.03.2025  
Zeit: 19:00 Uhr/ Erscheinen bitte bis 18:30 wegen des Katasterabgleichs

Tagesordnung:

1. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
2. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht über das Jagdjahr 2024
4. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes und Vertreter
6. Wahl von zwei Kassenprüfern
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
8. Neuverpachtung
9. Anfragen der Mitglieder

Uwe Rothkegel  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf

Die Jagdgenossenschaft Unterrißdorf hat in Ihrer Versammlung vom 15.01.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Mit Beschluss 15.01.025-3 wurde beschlossen, dass gemäß § 9 der Satzung die Jagd freihändig allein an Mitglieder der eigenen Jagdgenossenschaft vergeben wird. – einstimmig

Mit Beschluss 15.01.025-4 wurde die Kriterien für einen neuen Pachtvertrag beschlossen.–

- einstimmig

Die Kriterien können beim Vorsitzenden, Uwe Rothkegel eingesehen werden.

Uwe Rothkegel  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Unterrißdorf

## Tipps und Termine



### Spazieren und Bewegen

Für alle geeignet – auch mit Rollator oder Rollstuhl!  
Gemeinsam gehen wir kurze Strecken oder machen einfache Übungen zur Mobilisation und Kräftigung, die nicht überfordern, aber aktiv und fit halten.

**DATUM:** Erstes Treffen zum Kennenlernen  
06.02.2025, 15:00 Uhr  
**ORT:** SSV Eisleben e.V.  
Wiesenweg 5  
Lutherstadt Eisleben

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

SSV Eisleben e. V.

Verein

Stefanie Brames

Ansprechperson

info@ssv-eisleben.de

Email

0172 4056207

Telefon

Weitere Informationen zum Projekt AuFleben finden Sie auch unter:

www.dtb.de/aufleben



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.



GKV-Bündnis für  
GESUNDHEIT



AOK



IliK



SVLFG



vdek

Das bundesweite Projekt AuFleben – „Im Alter Aktiv und Fit leben“ wird durch den Deutschen Turnerbund (DTB) koordiniert und vom GKV-Bündnis für Gesundheit gefördert.

### Demografischer Wandel

Immer mehr ältere Menschen und steigende Lebenserwartung

Der demografische Wandel ist im vollen Gange und die Anzahl der über 65-Jährigen in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten enorm angestiegen. War 1950 nur jede zehnte Person über 65 Jahre, gehört heutzutage mehr als jede fünfte Person zur Generation 65 plus, 6 % sind hochaltrig (> 80 J.). Vorausrechnungen lassen einen weiteren Anstieg erwarten. Bis 2060 wird voraussichtlich jede dritte Person älter als 65 Jahre sein.

Auch die Lebenserwartung ist aufgrund der immer besseren Lebensbedingungen (bedingt u. a. durch Fortschritte im Gesundheitswesen, gesündere Lebensweisen und bessere Arbeitsbedingungen) kontinuierlich angestiegen und liegt 2022 laut Statistischem Bundesamt in Deutschland für neugeborene Jungen bei 78,3 Jahren. Mädchen werden mit knapp 83,2 Jahren sogar noch älter.

Weitere Informationen dazu findet ihr hier:  
<https://www.dtb.de/aufleben>



### Eislebener Blutsonntag - Einladung

E I N L A D U N G zum Gedenken des Eislebener „Blutsonntag“ vom 12. Februar 1933  
Zum 92. Jahrestag des „Eislebener Blutsonntag“ (12.02.1933) laden wir Interessierte zur traditionellen Veranstaltung auf dem Alten Friedhof "Campo Santo" / Klosterplatz in der Lutherstadt Eisleben ein.

Die Veranstaltung beginnt am 09. Februar 2025, 10:00 Uhr an der Gedenkstätte des „Alten Friedhof“.

Wir gedenken den Opfern des Eislebener Blutsonntags, Hans Seidel, Otto Helm und Walter Schneider.



### Konzert im Kloster Helfta

Der Musikverein ars interactiva plant auch in diesem Jahr Konzerte mit den schönsten und bekanntesten Werken der Klassik.

Das erstes Konzert wird ein Klavierkonzert mit Prof. Piotr Oczkowski sein.

Es erklingen Kompositionen von Johann Sebastian Bach (das wohltemperierte Klavier)



Frederic Chopin und Franz Schubert  
Termin: Sonntag 16. Februar 2025 | 17 Uhr | Kloster Helfta | Lindenstraße 16

**Karneval in Hedersleben**  
mit dem Schrapflauer Carneval Club

SCC seit 44 Jahre

**Monopoly**

15. Februar 2025 - 19.00 Uhr  
Amtshof Hedersleben, Saal

Anmeldungen  
0160 - 30 64 65 1  
HKV Hedersleben e.V.

HEAU

## Erste-Hilfe Kurs



Ortsgruppe Eisleben Mansfelder Seekreis e.V.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für  
Führerscheinbewerber aller Klassen

Teilnahme nur nach Anmeldung!!!

Ausschließlich online über:

[www.eisleben-mansfelder-seekreis.dlrg.de](http://www.eisleben-mansfelder-seekreis.dlrg.de)

Dort (unter Kurse und Sicherheit, Anmeldung), finden Sie den Kontakt zur Anmeldung, Termine, Uhrzeiten und alles weitere.



Direktanmeldung

Kursgebühr 40,00 €

Optional Passbildservice.

**Närrischer Tanzabend**  
mit dem 1. Eisleber Carnevalsverein

Fasching feiern  
im Mansfelder Land-  
Eisleben außer Rand und Band

28.02.2025  
MANSFELDER HOF  
BEGINN: 19.33 UHR  
EINLASS: 18.00 UHR

KARTENBESTELLUNG UNTER 01522 1322643

Die Gotterstädter e.V.

## Mehr Service, weniger Bürokratie:



### Das Jobcenter Mansfeld-Südharz wird digitaler und bürgernäher

Ab dem 14. Januar 2025 können die Kundinnen und Kunden über eine eigene App dem Jobcenter Unterlagen schicken oder Veränderungen direkt mitteilen. Auch der Download von Anträgen und Vordrucken wird so noch einfacher möglich. Die Jobcenter-App steht ab dem 14. Januar 2025 allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung und ist in den gängigen App-Stores zum Download verfügbar.

Sobald sich eine Kundin bzw. ein Kunde bei jobcenter.digital registriert hat, kann er mit seinen Benutzerdaten von jocenter.digital in der App die Funktion „Mein Bereich“ nutzen. Hier öffnet sich die individuelle Ansicht, in der beispielsweise die Historie der gestellten Anträge und der Bearbeitungsstand des aktuellen Bürgergeldantrags angezeigt werden. Über die App ist es außerdem möglich, Unterlagen direkt in die digitale Kundenakte zu senden, eine Veränderung mitzuteilen, dem Jobcenter eine Nachricht zu senden oder einen Job zu suchen. Auch der Antrag auf Bürgergeld (Erstantrag oder Weiterbewilligungsantrag) lässt sich genauso über die Jobcenter-App aufrufen.

**Nutzen Sie einfach Ihre gewohnten Zugangsdaten.**

## Jetzt App downloaden!



Sobald eine dieser Funktionen angeklickt wird, erfolgt automatisch eine Weiterleitung in das Onlineportal der Jobcenter, zu jobcenter.digital.

Über die Postfachfunktion lassen sich zudem Nachrichten mit dem Jobcenter austauschen. Diese Postfachnachrichten werden aus dem geschützten Portal verschickt und sind im Gegensatz zum E-Mail-Versand sicher und datenschutzkonform.

## Ein Jahr voller Glücksmomente:



### Mädchen führen die Geburtenstatistik 2024 am Klinikstandort Sangerhausen an

Mit knapp 500 Neuankömmlingen und einer leichten Mehrheit an Mädchen blicken die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück – Einblicke in die beliebtesten Babynamen, moderne Geburtshilfe und persönliche Betreuung vor Ort.

491 strahlende neue Erdenbürger:innen erblickten im Jahr 2024 in den Helios Kliniken Mansfeld-Südharz am Standort Sangerhausen das Licht der Welt. Mit 52 % Mädchen und 48 % Jungen überrascht die Geschlechterverteilung, denn üblicherweise werden weltweit mehr Jungen als Mädchen

geboren. Diese Tatsache hängt mit der leicht geringeren Lebenserwartung des männlichen Geschlechts zusammen – um den natürlichen Ausgleich zu wahren, kommen normalerweise mehr Jungen zur Welt. Doch 2024 war in Sangerhausen ein außergewöhnliches Jahr der Mädchen.

#### Ein Ort für glückliche Geburten

Der Kreißsaal des Klinikstandortes erlebte 479 Einlings- und 6 Zwillingsgeburten. Das Team der Geburtshilfe begleitet jede Familie mit modernsten medizinischen Standards und viel persönlichem Engagement. „Jede Geburt ist ein einzigartiger Moment voller Freude und Hoffnung, und wir sind stolz darauf, diesen Weg mit den Eltern gemeinsam zu gehen“, sagt Dr. med. Volker Thäle, Chefarzt der Frauenheilkunde und Geburtshilfe.



#### Fortschritte in der Geburtshilfe

Besonderen Wert legen die Helios Kliniken auf sichere und sanfte Geburten. Die Kaiserschnittquote blieb mit 29,7 % auf einem stabilen Niveau. Die Rate an Vakuumentextraktionen – einem Verfahren, bei dem mit einer speziellen Saugglocke das Baby sanft aus dem Geburtskanal unterstützt wird – lag 2024 bei nur 2,5 %. Diese Methode wird eingesetzt, wenn die Geburt nicht weiter voranschreitet und hilft, das Kind ohne einen invasiveren Eingriff wie einen Kaiserschnitt sicher zur Welt zu bringen. Damit zeigt sich die stetige Weiterentwicklung in der Geburtshilfe, die auf eine individuelle und bedarfsgerechte Betreuung aller Mütter und Kinder setzt. Als Perinatalzentrum Level III betreuen die Helios Kliniken Mansfeld-Südharz die Geburt Ihres Kindes ab 32 vollendeten Schwangerschaftswochen, sollten Sie Zwillinge erwarten, kann die Geburt ab 34 vollendeten Schwangerschaftswochen begleitet werden.

#### Mädchenpower und beliebte Namen

2024 war ein Jahr der Mädchen: Mit einem Anteil von 52 % überwiegen die Mädchengeburten leicht gegenüber den Jungen – eine seltene und bemerkenswerte Entwicklung. Besonders auffällig ist auch die Namenswahl: Emma und Leni teilen sich bei den Mädchen den Spitzenplatz. Bei den Jungen sicherte sich Elias den ersten Platz. Im vergangenen Jahr waren Ida und Oskar/Oscar die beliebtesten Namen in der Region.

„Es ist immer wieder schön zu sehen, wie vielfältig und individuell die Namenswahl der Eltern ausfällt. Namen erzählen Geschichten, sie verbinden Traditionen und Zukunft“, so Dr. med. Olaf Parchmann, Funktionsoberarzt der Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikstandort Sangerhausen.

#### Ein Dank an alle Familien

Das Team der Geburtshilfe in den Helios Kliniken Mansfeld-Südharz bedankt sich herzlich bei allen Familien, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben. „Jeder neue Erdenbürger ist ein Grund zur Freude, und wir fühlen uns geehrt, ein Teil dieser

besonderen Reise zu sein“, sagt Dr. med. Volker Thäle abschließend.



Der Klinikstandort freut sich darauf, auch in Zukunft werdenden Eltern zur Seite zu stehen und weiterhin ein Ort für sichere und unvergessliche Geburten zu sein.

Fotos: Helios Kliniken GmbH | Thomas Oberländer

1. Füße eines Neugeborenen
2. Blick in einen der drei Kreißsäle am Klinikstandort Sangerhausen



### Energiesparmeister 2025:

#### Bildungsministerium und Landesenergieagentur suchen das beste Klimaschutzprojekt an Sachsen-Anhalts Schulen

Wir machen Energiegewinner

Welche Schule in Sachsen-Anhalt hat das beste Klimaschutzprojekt und holt sich den Landestitel „Energiesparmeister 2025“? Unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Eva Feußner, werden ab sofort wieder kreative und nachhaltige Klimaschutz- und Energiesparprojekte an Sachsen-Anhalts Schulen gesucht. Die Teilnahme lohnt sich, denn der Landessieger erhält ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro.

#### **Bewerbungsfrist endet am 28. März 2025**

Bis zum 28. März 2025 können sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte aller Schulformen und Altersklassen mit ihren Projekten auf [www.energiesparmeister.de](http://www.energiesparmeister.de) bewerben. Eine Experten-Jury ermittelt anschließend aus allen Bewerbungen das beste Projekt und kürt den „Energiesparmeister“ aus jedem Bundesland. Für den Landessieger aus Sachsen-Anhalt gibt es neben dem Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro eine Patenschaft mit der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA). Im Anschluss geht es für die

Gewinnerschule noch um den Bundessieg und ein zusätzliches Preisgeld in Höhe von ebenfalls 2.500 Euro. Über den Bundessieg entscheidet ein öffentliches Online-Voting.

#### **Sonderpreis für ehemalige Energiesparmeister**

Energiesparmeister-Schulen der vergangenen Jahre werden auch in diesem Jahr für ihr fortlaufendes Klimaschutz-Engagement ausgezeichnet und können sich für den Sonderpreis „langfristiges Engagement“ bewerben. Das Projekt mit der überzeugendsten Weiterentwicklung seit seiner Auszeichnung wird mit 1.000 Euro Preisgeld belohnt. LANDESENERGIEAGENTUR SACHSEN-ANHALT Wir machen Energiegewinner.

#### **Mit gutem Beispiel voran: Landesgymnasium für Musik in Wernigerode**

Landessieger des letzten Jahres ist das Landesgymnasium für Musik in Wernigerode. Die Schule überzeugte mit festen Klimatagen, die jeweils mit einem gemeinsamen Tanz zu einem Umweltlied beginnen. Jüngere Klassen komponierten Klimakanons. Hinzu kommen alltägliche Klimaschutzmaßnahmen aus den Bereichen Mülltrennung und -einsparung, Energiesparen sowie CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Pflanzungen.

#### **Über den bundesweiten Energiesparmeister-Wettbewerb**

Der bundesweite Energiesparmeister-Wettbewerb ist eine Aktion von co2online, unterstützt durch das Projekt „Online-Klimaschutzberatung für Deutschland“ und gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Der Schulwettbewerb wird seit 17 Jahren durch die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online realisiert. Neben Geld- und Sachpreisen im Gesamtwert von 50.000 Euro werden die Gewinner-Schulen mit einer Patenschaft eines Partners aus Wirtschaft und Gesellschaft belohnt. Die Paten unterstützen ihre Energiesparmeister-Schule unter anderem während des finalen Online-Votings zum Bundessieger. Die LENA unterstützt den Wettbewerb in Sachsen-Anhalt seit nunmehr elf Jahren.

Weitere Informationen zum Energiesparmeister-Wettbewerb erhalten Sie unter: [www.energiesparmeister.de](http://www.energiesparmeister.de)



#moderndenken

#### **Auszeit für die Seele: Mit kleinen Schritten zu mehr psychischer Gesundheit im neuen Jahr**

Ein gesundes Jahr beginnt nicht nur mit einem fitten Körper, sondern auch mit einem starken Geist. In einer Zeit, die von beruflichem Stress, digitalen Reizüberflutungen und sozialen Anforderungen geprägt ist, lädt die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. (LVG) dazu ein, sich für das Jahr 2025 konkrete Ziele für die psychische Gesundheit zu setzen. Denn mentale Stärke und innere Ausgeglichenheit sind essenziell, um Herausforderungen des Alltags zu meistern. Die LVG verweist darauf, bewusst auf sich selbst zu achten und kleine, aber wirksame Schritte zu unternehmen.

Ein zentraler Tipp für das neue Jahr ist der bewusste Umgang mit digitalen Medien. Ständiges Scrollen auf dem Smartphone und das Gefühl, immer erreichbar sein zu müssen, können auf Dauer überfordern. Regelmäßige, bewusst eingeplante digitale Pausen helfen, den Geist zu entlasten. Besonders sinnvoll ist es, abends auf digitale Geräte zu verzichten, um die Schlafqualität zu verbessern. Eine analoge Abendroutine wie Lesen, Entspannen oder ein Bad kann eine deutliche Verbesserung erwirken.

Eine weitere Möglichkeit, die psychische Gesundheit zu fördern, ist das bewusste Einplanen von Entspannungszeiten. Ob es eine Tasse Tee in Ruhe ist, eine Yoga-Einheit oder Achtsamkeitsübungen – solche Momente schaffen Raum für Erholung. Ebenso wichtig ist die Pflege sozialer Kontakte. Studien zeigen, dass stabile soziale Beziehungen – z.B. mit Freunden und Familie – das Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit deutlich erhöhen.

Auch Bewegung trägt entscheidend zur psychischen Gesundheit bei, insbesondere wenn sie an der frischen Luft stattfindet. Ein Spaziergang im Park hilft nicht nur, den Vitamin-D-Haushalt aufzufüllen, sondern verbessert auch nachweislich die Stimmung. Das Zusammenspiel von Bewegung, Natur und Tageslicht hat eine positive Wirkung auf die mentale Gesundheit.



**Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben***Samstag, 01. Februar***10:00 Uhr**, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Taufe*Sonntag, 02. Februar – Letzter Sonntag nach Epiphania***10:00 Uhr**, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst*Sonntag, 09. Februar – 4. Sonntag vor der Passionszeit***09:00 Uhr**, Helfta, Gemeindehaus, Gottesdienst**09:30 Uhr**, Bornstedt, Kirche St. Pankratius-Kirche, Gottesdienst**10:00 Uhr**, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst*Sonntag 16. Februar - Septuagesimae***10:00 Uhr**, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Gottesdienst*Dienstag, 18. Februar – Luthers Sterbetag***12:00 Uhr**, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Andacht zur Mittagszeit*Sonntag, 23. Februar - Sexagesimae***09:00 Uhr**, Volkstedt, Gemeindehaus, Gottesdienst**10:00 Uhr**, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst**Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten****St. Andreas-Kirche**

Montag bis Samstag von 11:00 bis 15:00 Uhr

Sonntag von 11:00 bis 13:00 Uhr

**St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe**

Montag bis Samstag von 11:00 bis 15:00 Uhr

Sonntag von 11:00 bis 13:00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 602229) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

**St. Annen-Kirche und Kloster**

Montag bis Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder bei Familie Rost (03475 604797)

können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

**St. Nicolai-Kirche – Kolumbarium**

Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr

**Pfarramtsbereich Gerbstedt**

Sonntag, 9. Februar 9.30 Uhr Burgsdorf mit Abendmahl

Sonntag, 16. Februar 9.30 Uhr Polleben (Gemeinderaum)

Kontakt:

03475 610110

diana.haassengier@ekmd.de

ev.kirchspiel-polleben@t-online.de

**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrifsdorf, Volkstedt und Wolferode

**- Herausgeber:**

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,

Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33

Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der

Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

**- Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG;

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

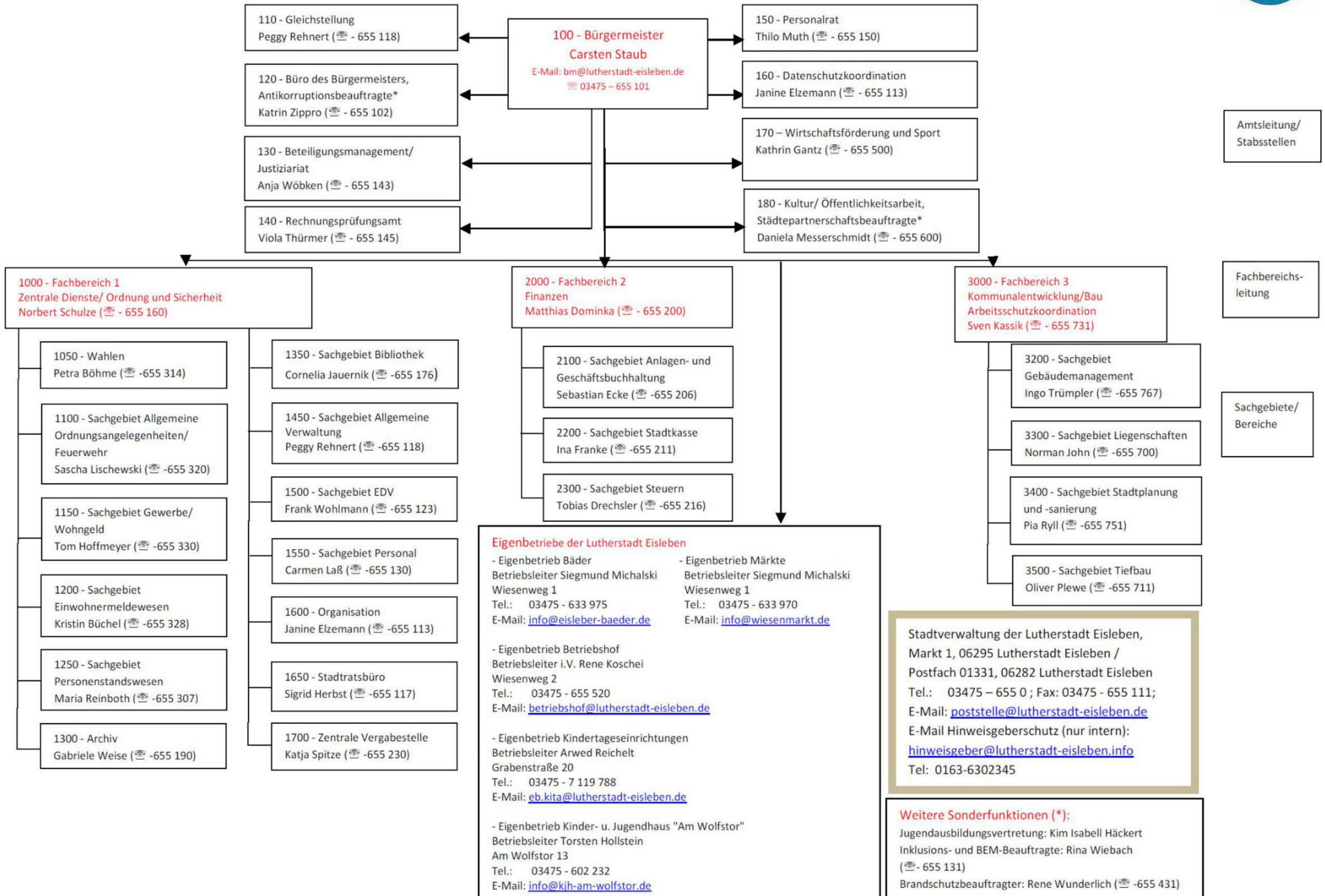
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Organigramm der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Stand: 01.01.2025



Amtsleitung/  
Stabsstellen

Fachbereichs-  
leitung

Sachgebiete/  
Bereiche